

Fraktion in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

An Herrn Bezirksbürgermeister
Joachim Lüppken

Es informiert Sie Cornelia Krieger

BV Uellendahl-Katernberg

E-Mail cornelia.krieger@gruene-
wuppertal.de

Anfrage

Datum 30.03.2026

Zur Sitzung am
16.04.2026

Gremium
Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

Einhaltung von Höhenbegrenzungen für Einfriedungen in Wohngebieten

Sehr geehrter Herr Lüppken,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung um Auskunft zum Umgang mit den in den Bebauungsplänen festgesetzten Höhen für Einfriedungen (z. B. Hecken, Zäune und Mauern) in Wohngebieten.

Begründung

In verschiedenen Wohngebieten ist in den vergangenen Jahren ein Trend zu immer höheren Einfriedungen zu beobachten. Insbesondere Hecken, Zäune und Mauern werden zunehmend höher ausgeführt. Dies verändert teilweise das Erscheinungsbild der Wohnquartiere und führt stellenweise zu einer stärkeren Einengung von Sichtbeziehungen.

Traditionell prägen in vielen Wohngebieten niedrigere Einfriedungen das Straßenbild und tragen zu einer offenen und freundlichen Gestaltung des öffentlichen Raums bei. Sichtbeziehungen zwischen Grundstücken, öffentlichen Gehwegen und Straße können zur sozialen Kontrolle beitragen und das nachbarschaftliche Miteinander fördern.

Darüber hinaus können sehr hohe oder stark wachsende Hecken zu Einschränkungen im öffentlichen Raum führen, etwa wenn sie in Gehwege hineinragen oder Sichtbeziehungen im Straßenverkehr beeinträchtigen.

In neueren Bebauungsplänen wurden Höhenbegrenzungen von etwa 1,30 m festgesetzt, was den oben genannten Zielen entgegenkommt. In älteren Bebauungsplänen, beispielsweise in Bereichen am Dönberg oder im Siebeneick, gelten teilweise niedrigere Begrenzungen. Gleichzeitig gibt es viele Bereiche ohne spezifische Festsetzungen, sodass die allgemeine Grenze von 2 m gilt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Bezirksvertretung die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Umfang überprüft die Verwaltung derzeit die Einhaltung der in Bebauungsplänen festgesetzten Höhen für Einfriedungen?
2. Werden Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Bauanträgen oder Beratungen gezielt auf die jeweils geltenden Höhenbegrenzungen hingewiesen?
3. Auf welchen Wegen werden Abweichungen oder besonders grobe Abweichungen festgestellt?
4. Wie geht die Verwaltung mit festgestellten Überschreitungen der zulässigen Höhen um?
5. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Rückbau auf den im Bebauungsplan vorgesehenen Zustand verlangt werden?
6. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger künftig stärker über zulässige Einfriedungshöhen und deren Bedeutung für Stadtbild, Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität zu informieren um dem oben beschriebenen Trend etwas entgegen zu setzen?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung insbesondere auf die individuellen Unterschiede der einzelnen Gebiete hinzuweisen?
8. Oder gäbe es Möglichkeiten z.B. über eine Stadtsatzung die in den neueren Plänen sehr zweckmäßige Höhenregel von Wohngebiete allgemeingültiger zu regeln?

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Krieger
Fraktionssprecherin